* **Die Unfallversicherungscommission des Reichstags** setzte am Dienstag die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Versicherung der land- und forstwirthschaftlichen Betriebe, fort. Zu §. 2 wurde darüber discutirt, ob die Genossenschaften nicht verpflichtet werden sollten, die Unternehmer auf deren Antrag in die Unfallversicherung aufzunehmen. Von den verschiedenen hierauf gerichteten Anträgen der Abgg. Schrader, Beiel, von Ow und von Gagern wurde schließlich der Antrag des erstgenannten angenommen, wonach in §. 2 des Gesetzes zum Ausdruck gebracht werden soll, daß Unternehmer mit einem 2000 ℳ übersteigenden Jahresarbeitsverdienst berechtigt sein sollen, sich auch selbst für ihre Person zu versichern. Ein Antrag des Abg. Müller-Marienwerder, die Genossenschaften zu ermächtigen, Unternehmer, die zugleich Tagelöhner sind, zu verpflichten, der Versicherung beizutreten, wurde im Verlaufe der Debatte zurückgezogen. §. 3 und 4 wurden hierauf ohne Debatte nach der Regierungsvorlage angenommen. Es wurde noch in die Debatte über §. 5 eingetreten, dieselbe indessen nach kurzer Zeit abgebrochen und zunächst die Drucklegung der vorliegenden Abänderungsanträge des Abg. Dr. Buhl, der bezweckt, während der Carenzzeit von 13 Wochen die Kosten des Heilverfahrens den Berufsgenossenschaften aufzulegen, und des Abg. Kayser, welcher die Entschädigungsbeträge erhöhen will, beschlossen.

* Anläßlich des von den ostfriesischen Abgg. Bissering und v. Hulst im Reichstage eingebrachten Antrages, betreffend Hebung der deutschen Seefischerei, ist in Blättern die Frage aufgeworfen worden, wie weit eigentlich das Eigenthum der Staaten an Küstengewässern, also auch das ausschließliche Recht zur Fischerei gehe. Früher hatte man sich mehrfach über Kanonenschußweite geeinigt, z. B. in Verträgen zwischen Frankreich und Rußland vom Jahre 1778, zwischen England und Nordamerika vom Jahre 1794 und zwischen England und Frankreich von 1839. Da sich indessen die Kanonenschußweite mit Rücksicht auf die immer größer hergestellte Tragweite der Geschütze nicht mehr als Norm eignet, so hat das neuere internationale Recht es für zweckmäßig erachtet, ihr die Länge dreier geographischer Meilen (60 auf den Breitegrad) zu substituiren, wie dies in den Verträgen zwischen England und Nordamerika vom 20. October 1818, zwischen Frankreich und England vom 2. August 1839 geschehen ist. In dem am 6. Mai 1882 im Haag abgeschlossenen und am 10. März 1884 ebendaselbst ratificirten internationalen Vertrage (zwischen Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande), betreffend die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer heißt es: Die Fischer jeder Nation sollen das ausschließliche Recht zum Betriebe der Fischerei haben in dem Gebiete bis zu drei Seemeilen Entfernung von der Niedrigwassergrenze, in der ganzen Längenausdehnung der Küsten ihres Landes und der davor liegenden Inseln und Bänke. In den Buchten ist das Gebiet der drei Seemeilen von einer geraden Linie ab zu rechnen, welche in dem dem Eingange der Bucht zunächst gelegenen Theile von einem Ufer derselben zum andern da gezogen gedacht wird, wo die Oeffnung zuerst nicht mehr als 10 Seemeilen beträgt. Es wäre zu wünschen, daß sämmtliche Mächte in dieser Weise die Begrenzungsfrage für die Fischerei in den Küstengewässern regelten.

* Nach einer Mittheilung der großbritannischen Regierung führen die den Gouvernements britischer Colonien gehörigen Schiffe die blaue englische Flagge mit dem Wappen der betreffenden Colonie im blauen Felde. Armirte Schiffe führen dazu den blauen Wimpel mit einem am Liek befindlichen rothen stehenden Kreuz im weißen Felde. Alle übrigen Schiffe der Colonien können die rothe englische Kauffahrteiflagge mit dem Wappen der Colonie im rothen Felde führen. Der Chef der Admiralität bringt dies zur Kenntniß der deutschen Reichsflotte mit dem Hinzufügen, daß die zur Führung des Wimpels berechtigten armirten Schiffe der Colonialflotten alle den Kriegsschiffen im internationalen Verkehr zuerkannten Vorrechte genießen.

* Aus Kiel, 3. März, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben: „Zwei Projecte, welche in den letzten Jahren oft ventilirt sind, scheinen durch die Colonialpolitik und durch die dadurch veranlaßte Expansion der Marine ganz in den Hintergrund gedrängt zu sein, der Nord-Ostseecanal und die Landbefestigung von Kiel. Obwohl hier eine Festungsbaudirection eingesetzt, zahlreiche Befestigungspläne ausgearbeitet und selbst schon Colonnenwege angelegt sind, ist seit Monaten ein völliger Stillstand in den vorbereitenden Arbeiten eingetreten, so daß auch in unterrichteten Kreisen angenommen wird, es sei von der Landbefestigung Kiels wenigstens zunächst ganz Abstand genommen."

* Von dem Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Posen war unter dem 9. Februar 1884 eine Verfügung getroffen worden, wonach die polnischen Wirthschafts-Genossenschaften alle Schriftstücke und Documente, welche nach dem Gesetze der Durchsicht und Prüfung durch den Genossenschaftsrichter unterliegen, ferner die Bekanntmachungen über den Vermögensstand der Genossenschaften in deutscher Sprache abfassen müßten. Hierüber hatte sich der Vorstand des polnischen Vorschußvereins in Schroda und andere Genossenschaften beim Justizminister unter dem 19. August v. J. beschwert; dieser hat nun unter dem 14. Februar d. J. einen ablehnenden Bescheid ertheilt, welcher von dem Anwalte des Verbandes polnischer Genossenschaften, Probst Szymarzewski zu Schroda, veröffentlicht wird. Danach hat der Minister sich nicht veranlaßt gesehen, die Verfügung des Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Posen zurückzuziehen, da dieselbe auf der Entscheidung des Königlichen Kammergerichts zu Berlin vom 17. December 1883 beruhe, welche in Folge der Beschwerde des Vorstandes der Genossenschaft zu Gnesen über den Beschluß des dortigen Landgerichts getroffen wurde. Es haben danach also die polnischen Genossenschaften die erwähnten Schriftstücke ꝛc. und die Jahresbilanz, welche veröffentlicht wird, in deutscher Sprache abzufassen, was sie übrigens seit etwa einem Jahre bereits gethan haben.

* Bei der Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für den 5. Merseburger Wahlbezirk wurde Oberberghauptmann und Ministerialdirector Dr. Huyssen mit sämmtlichen abgegebenen 296 Stimmen wiedergewählt.

* Zur Erledigung der seit Jahren schwebenden Frage wegen Besetzung des Bischofssitzes in Mainz hat das für die gesammte oberrheinische Kirchenprovinz (Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau), welche aus den Diöcesen Freiburg, Rothenburg, Mainz, Limburg und Fulda gebildet wird, maßgebende päpstliche Breve vom 28. Mai 1827 Anwendung zu finden. Der hessischen Regierung steht das Recht zu, ihr nicht genehme Persönlichkeiten von der seitens des Mainzer Domcapitels dem Landesherrn vorzulegenden Vorschlagsliste zu streichen, also von der Wahl auszuschließen. Wenn nun am 25. v. M. in der Zweiten Kammer des Großherzogthums Hessen der Staatsminister Finger die Erklärung abgab, daß die Frage wegen der Neubesetzung des bischöflichen Stuhles in Mainz in ein neues Stadium nicht getreten sei, da zunächst die römische Curie die Hand zum Frieden bieten müsse, so ist dies dem Vernehmen nach dahin zu verstehen, daß die hessische Regierung nicht die Initiative ergreifen wird, weil das Mainzer Domcapitel von Rom aus Anweisung erhalten hat, keine neue Candidatenliste vorzulegen. Früher war die Erledigung der Mainzer Bischofsfrage dadurch erschwert, daß die hessische Regierung wegen der Zugehörigkeit einiger preußischer Landestheile zur Diöcese Mainz im Einverständniß mit der preußischen Regierung zu handeln hatte. Das ist nun im Jahre 1882 durch Vereinigung dieser Landestheile mit dem Bisthum Limburg gemäß Uebereinkunft zwischen dem päpstlichen Stuhle und der preußischen Regierung in Wegfall gekommen. Trotzdem blieben die im Jahre 1882 seitens der hessischen Regierung mit dem päpstlichen Diplomaten geführten Verhandlungen resultatlos. Als dann im Jahre 1883 seitens der römischen Curie wegen neuer Unterhandlungen bei der hessischen Regierung angefragt wurde, erklärte die letztere, sie sei jederzeit bereit, in Unterhandlungen einzutreten. Der Vatican knüpfte aber keine Unterhandlungen an, weil er erfahren hatte, daß die hessische Regierung die Forderung aufstellte, daß die Bischofscandidaten die Garantie für Erfüllung der Anzeigepflicht, soweit sie verlangt wird, gewähren. Dagegen verlangt die hessische Regierung durchaus nicht, daß nur solche Candidaten in die Wahl kommen, welche sich den hessischen Kirchengesetzen, die nach Form und Inhalt den preußischen Maigesetzen entsprechen, vollständig unterwerfen.

* Der am 2. d. M. neu gewählte Hamburger Senator Dr. J. H. Burchard ist noch außergewöhnlich jung. Er ist am 26. Juli 1852 in Bremen geboren, kam jedoch schon im Alter von ¾ Jahren mit seinen Eltern nach Hamburg. Sein Vater ist der Anhaltische Consul F. W. Burchard. Der heranwachsende Knabe besuchte das Johanneum, aus dessen Unterprima er 1870 als Freiwilliger beim Schleswig-Holsteinischen Husaren-Regimente eintrat, um den Feldzug gegen Frankreich mitzumachen. Im Jahre 1872 bezog er die Universität Leipzig, um sich der Jurisprudenz zu widmen, promovirte dann in Heidelberg und vollendete seine Studien in Göttingen. Nach einem längeren Aufenthalt in England zum Zweck von Sprachstudien trat er Ende 1875 in die Reihe der Hamburger Rechtsanwälte ein und übernahm 1876 die Stelle eines Staatsanwalts. Als 1877 der jetzige Oberlandesgerichtspräsident Herr Dr. F. Sieveking in den Senat gewählt wurde, trat er mit dessen Associé, Herrn Dr. Wachsmuth, in Verbindung, um sich der Advocaturpraxis ausschließlich zu widmen. In der Anwaltskammer war er von ihrer Begründung ab Mitglied und fungirte zuletzt als stellvertretender Schriftführer. Der Bürgerschaft gehörte er seit 1884 an.

* * *

* Ueber die Anarchisten in der Schweiz schreibt man der „Weser-Zeitung" aus Bern, 28. Februar:

Der Bundesrath hat den Anarchisten eine Ueberraschung bereitet, auf welche sie schwerlich vorbereitet gewesen, obwohl es in letzter Zeit nicht an Anzeichen fehlte, die auf einen kommenden Schlag gegen sie deuteten. Das drohende Unwetter kündigte sich besonders in den Maßregeln an, die der Bundesrath zum Schutze des Bundespalastes traf, in dem beharrlichen Schweigen über die Quelle, aus welcher er seine Warnung geschöpft, aus der Enquête, die in allen von den Anarchisten heimgesuchten Cantonen über das Thun und Treiben derselben veranstaltet wurde. Zu den bedrohlichen Anzeichen eines gegen die Anarchisten in der Schweiz gerichteten Sturmes gehört auch der bekannte officiöse „Bund"-Artikel, der eine Massenausweisung der Anarchisten andeutete.

Was das Vorgehen des Bundes gegen die Anarchisten bisher erschwerte und beständigen Zweifel am Ernste der bundesräthlichen Drohungen wach erhielt, das war der Umstand, daß es dem Bund bisher an einer Centralpolizei gebrach, die allein im Stande ist, ein einheitliches und gleichzeitiges Vorgehen gegen die Anarchisten zu ermöglichen. Was nützt es z. B., wenn Zürich, Bern, Basel und andere Cantone der deutschen Schweiz den Anordnungen des Bundesraths auf das Bereitwilligste entsprechen, die Cantone der französischen Schweiz aber den Anarchisten gegenüber ihr Asylrecht hochhielten und den aus den Cantonen der deutschen Schweiz Vertriebenen Asyl gewährten?

Dieses Hinderniß hat aber der Bundesrath soeben mit einem Schlage überwunden, indem er für die Anarchistenfrage eine specielle Behörde, zwei Untersuchungsrichter, einen für die deutsche, den zweiten für die französische Schweiz, und außerdem einen Generalanwalt einsetzte. Beide Untersuchungsrichter, Regierungsrath Deboal in Chur für die deutsche Schweiz und Berez in Lausanne sind bereits in Function getreten. Eine Reihe Verhaftungen, welche gestern in der Schweiz vorgenommen wurden, ist auf Anordnung des Generalanwalts Nationalrath Müller von Bern, ein sehr schneidiger, entschlossener Mann, zurückzuführen. Die Folge dieser Maßregel des Bundesraths ist die, daß die gesammte cantonale Polizei den Anordnungen der neuen Behörde unterstellt wird, daß also eine Centralisation der Polizei erreicht ist, die es gestattet, in allen Cantonen gleichmäßig und gleichzeitig gegen die Anarchisten zu operiren.

Die neue Behörde hat ihr Amt durch eine wichtige Action in Bern, Zürich, St. Gallen und Biel eingeleitet, wo eine größere Anzahl Verhaftungen stattgefunden hat. Die Untersuchungen in der französischen Schweiz scheinen noch nicht zum Abschluß gelangt zu sein, da Verhaftungen in derselben noch auf sich warten lassen.

Was man bisher bezweifeln zu dürfen glaubte, daß das Dynamitattentat gegen den Bundespalast von Bern aus geplant war, scheint sich doch zu bestätigen. Der Bundesrath hat das Material über den Anschlag in Händen. Die Anarchisten wollten in der Lorraine, einer Berner Vorstadt, einen Brand erzeugen und bei der Verwirrung, die dadurch entstehen mußte, den Bundespalast in die Luft sprengen. Auffallend bleibt, daß der Bundesrath erst jetzt eine Verfolgung der Anarchisten wegen dieses Anschlags eintreten läßt, nachdem er die Kenntniß desselben schon Wochen vorher besessen und daraus nicht das mindeste Geheimniß gemacht hat. Die Presse hat sich wenigstens häufig mit der Sache befaßt, und die Anarchisten waren lange vorher gewarnt. Wunderbar bleibt es, daß man zur Ausführung eines Schlages gegen die Anarchisten den Vorabend der Attentatsausführung wählte. Einmal gewarnt, hätten die Anarchisten den Anschlag auch früher ausführen können. Man spricht jetzt, der Bundesrath habe Kenntniß von dem Attentat durch einen aufgefangenen Brief erhalten: zwei Hauptbetheiligte an dem Attentat aber waren gelegentlich eines Anarchistenschubes schon über die Grenze spedirt worden. — Das klingt aber mysteriös und man wird in diesem Punkte jedenfalls noch Näheres abzuwarten haben.

Die Verhaftungen vollzogen sich auf der ganzen Linie ohne jeden Widerstand der Anarchisten. Nirgends, weder in Bern, noch in St. Gallen, Zürich, Biel, wurde der Polizei der mindeste Widerstand geleistet. Die Verhaftungen in Bern, 23 an der Zahl, erfolgten in aller Frühe des 27. Um 7 Uhr waren alle Arretirungen bewirkt. Unter den 23 Verhafteten sind komischerweise 19 Schneider. Die russischen Studenten in Bern, welche mit den Anarchisten liebäugelten, wurden von einem so panischen Schrecken erfaßt, daß ein großer Theil von ihnen sich eiligst aus dem Staube machte. Sämmtliche Verhaftete standen in guter Arbeit; für ihre Angehörigen wird bis auf Weiteres von der Polizei gesorgt. — In Biel wurden die Anarchisten im Augenblick abgefaßt, als sie verschwinden wollten. In Zürich erfolgten die Verhaftungen am Abend vor dem allgemeinen Hauptschlage. Die Polizei war durch den Generalanwalt Müller benachrichtigt worden, daß an diesem Tage aus Alexandrien drei Anarchisten eintreffen würden. Er hatte den Auftrag zu ihrer Verhaftung ertheilt. Die Polizei benutzte die Ankunft dieser Anarchisten zu einem Schlage gegen die Züricher Anarchisten überhaupt. Sie hatte in Erfahrung gebracht, daß die letzteren auf die Ankunft der drei fremden Anarchisten vorbereitet waren und eine Zusammenkunft mit denselben für den gleichen Abend verabredet hatten. In einer Restauration in der Vorstadt Außersihl trafen sie zusammen, und hier wurden sie von der Polizei überrascht. Die letztere entließ die Züricher Anarchisten nach kurzem Verhör, behielt die Fremden dagegen in Gewahrsam, da sie eines Anschlags gegen Oesterreich verdächtig sind. In ihren Koffern fand man Revolver, Chloroform, ein Gruppenbild von Anarchisten, außerdem Bilder aus Alexandrien und eine Anzahl unzüchtiger Bilder. Am nächsten Tage reiste bereits Herr Untersuchungsrichter Deboal nach Zürich und nahm mit den Verhafteten ein Verhör vor. — Ueber die St. Galler Verhaftungen liegen im Moment noch keine näheren Nachrichten vor.

Viele von den jetzt verhafteten Anarchisten werden ausgewiesen werden, anderen wird man den Proceß auf Grund des Art. 41 des Bundesstrafrechts machen. Dieser Artikel lautet: „Wer ein fremdes Gebiet verletzt oder andere völkerrechtswidrige Handlung begeht, ist mit Gefängniß oder Geldbuße zu belegen". Das Maximum der ersteren beträgt 6 Jahre, dasjenige der letzteren 10,000 Frcs. Außerdem kann bei Freiheitsstrafe auf Landesverweisung erkannt werden.

Der bevorstehende Proceß wird sicher ein internationales Interesse in Anspruch nehmen. Die Bedeutung des bundesräthlichen Vorgehens gegen die Anarchisten liegt aber nicht in den bevorstehenden Aufschlüssen über den Anarchismus, sondern in dem Factum, daß gegen die Anarchisten in der Schweiz ein vernichtender Schlag geführt worden ist, von dem sie sich kaum wieder erholen werden.

* Die Arbeiterzustände Belgiens stellen sich augenblicklich als recht unerfreuliche dar. Die Arbeitseinstellung im Hennegau greift immer weiter um sich. Am Sonnabend war in Wasmes eine Versammlung von 4000 Arbeitern. Alsbald haben in Mons neue 1500 Mann sich dem Streik angeschlossen. Gewaltthätigkeiten sind bis jetzt noch nicht vorgekommen. Ein französischer Socialist, Fauvieux, der als Hetzer und Schürer sich hervorgethan hat, ist nebst zwei besonders aufrührerischen Arbeitern verhaftet worden. Militair ist zur Wahrung der Ruhe und Sicherheit bei den Kohlengruben aufgestellt. — Der Kriegsminister hat an die Generalinspecteure der Armee eine Verfügung gerichtet, welche besagt, daß alle Officiere und sonstigen Militairs, denen neuerdings das Gemeinde- und Provinzialwahlrecht zugesprochen worden ist, bei Ausübung desselben sich streng neutral zu verhalten und allen Parteikämpfen durchaus fern zu bleiben haben, da dies die Pflichten ihres Standes und das Interesse der Armee gebieten.

* Die europäische Armee Portugals soll in Zukunft, nach dem im Amtsblatt veröffentlichten Organisationsentwurfe, im Kriege 120,000 Mann zählen. Es sollen bestehen: 36 Regimenter Infanterie (darunter 12 Jägerregimenter), zu 3 Bataillonen, zu 4 Compagnien = 89,504 Mann; 10 Regimenter Cavallerie = 6779 Mann mit 5800 Pferden; an Artillerie 3 Feld-, 1 Gebirgs-, 2 Festungsregimenter = 10,175 Mann; 1 Genieregiment = 2052 Mann einschl. Telegraphen- und Eisenbahntruppen. Die Generalität wird aus einem Marschall-General (dem Könige), 2 Marschällen der Armee, 9 Divisions- und 24 Brigadegeneralen bestehen, der Generalstab wird 6 Obersten, 6 Oberstlieutenants, 36 andere Officiere, das Genie 10 Obersten und 102 andere Officiere zählen. — Daneben haben die Colonien ihre eigenen Truppen.

* Mehrere spanische Journale berichten, daß sich die Deputirten der Provinzen Granada und Malaga zum Conseilspräsidenten begeben haben, um von ihm zu verlangen, daß den Bevölkerungen, welche durch das Erdbeben gelitten haben, die Steuern zum Theil nachgelassen würden. Der Minister soll geantwortet haben, daß dies unmöglich sei, da sich das Deficit des Budgets auf sechzig Millionen belaufe.

* Die Russische Presse hat auf die phantastische und drohende Sprache der englischen über Herat in sachgemäßem und friedlichem Tone geantwortet. Nur die „Nowosti" kann es sich nicht versagen, einen kleinen Hetzversuch einzustreuen, indem sie sagt, England könne, wenn es Rußland herausfordere, dadurch nur bewirken, daß Rußland sich dem diplomatischen Feldzuge, welcher von Berlin aus gegen England eröffnet sei, definitiv anschließe. Es bewährt sich darin wieder der Satz des Fürsten Bismarck „cherche le Polonais". Die „Nowosti" ist der wiederauferstandene „Golos", dem die „Moskauer Zeitung" im December 1882, kurz vor seiner Unterdrückung, offen gesagt hatte, er gebe sich zu polnischen Intriguen her, dessen Redacteur Krajewski jetzt die „Nowosti" redigirt und das Polenthum noch entschiedener als in seinem früheren Blatte vertritt. Sein Artikel über die Zusammenkunft in Skierniwice, seine Kassandrarufe an die österreichischen Polen und seine Beschuldigungen der deutschen Politik sind unvergessen. Es gehört ein Pole dazu, um die defensive Stellung Deutschlands gegenüber den Aggressionen des Londoner Colonialamts in einen diplomatischen Feldzug Deutschlands gegen England zu verdrehen. Den polnischen Politikern ist einmal nichts unbequemer als der Friede Europas, dessen Erhaltung und Befestigung sich Deutschland wie Rußland angelegen sein läßt.

Kraft's Hôtel de Prusse.
Neue Festsäle mit Nebenräumen
zu Hochzeiten, grösseren und kleineren Banketts etc.
Restaurant und Weinstube
verbunden mit Cabinets particuliers.
Eingang: Kurprinzstrasse No. 2.
Déjeuners, Diners, Soupers à part und à la carte zu jeder Zeit.
Täglich frische Austern und feinste Delicatessen.

Hôtel Hentschel
am Roßplatz,
empfiehlt seine elegant eingerichteten Zimmer von 2 Mark an
Licht und Service wird nicht berechnet.

Hôtel „Stadt Hamburg".
Restaurant: eröffnet mit Freih. v. Tucher'schem Bier.

Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien.
Volleingezahltes Capital eine Million Gulden ö. W.

Anerkannt coulanteste Schaden-Regulirung.	Versicherung einzelner Personen gegen die pecuniären Nachtheile aller körperlichen Unfälle.	Anerkannt liberalste Versicherungs-Bedingungen.

Beispiel: Ein Kaufmann, Fabrikant (ohne Betheiligung am technischen Betrieb), ein Rechtsanwalt, Redacteur, Beamter, Buchdruckereibesitzer etc. etc. zahlt bei zehnjähriger Versicherungsnahme
alljährlich an Prämie
für 10,000 Mark auf den Todesfall 4 M. 50 Pf.,
für 10,000 Mark für Invaliditätsfälle 5 M. 60 Pf.
und für 70 Mark wöchentliche (10 M. tägl.) Entschädigung bei Unfällen mit vorübergehenden Folgen 11 M. 25 Pf.
Für gefährlichere Berufe ist die Prämie entsprechend höher, aber stets möglichst billig.
Prospecte und Bedingungen gratis und franco durch die General-Agentur Leipzig, **Hiersche & Ritter**, Mühlgasse 5,
und durch die Agentur **Paul Zimmermann**, daselbst, Hallesche Strasse 8.

(Aus Sachsen.) Auf meine briefl. Anerkennung hin, die ich den R. Brandt'schen Schweizerpillen zollte, bat mich Herr Apotheker R. Brandt in Zürich, dasselbe in einem Bericht zu wiederholen. Da es selbst mein lebhafter Wunsch ist, die Pillen der leidenden Menschheit warm zu empfehlen, komme ich der Aufforderung mit Freuden entgegen und wiederhole nochmals mit kurzen Worten (da ich mich als Schwerkranke nicht zu Ausführlichkeiten herbeilassen kann), dass die Schweizerpillen des Herrn Apotheker Brandt (erhältlich à 1 ℳ in den Apotheken) meiner Erfahrung nach die Vollkommenheit aller Abführmittel sind und den Preis über dieselben verdienen; wenigstens muss ich ihnen denselben nach mehr als einjähriger Erprobung zugestehen und sind sie mir demnach auch zur Unentbehrlichkeit geworden. Mit Nachdruck hebe ich noch hervor, dass die Pillen das einzige Mittel waren, das meinen schwachen Körper nicht angriff, auch die Natur sich nicht daran gewöhnte, sondern die Wirkung bis heute die gleiche geblieben ist. Schmerzlos und regelmässig, was gewiss von grossem Werth ist. Dies bescheinigt aus eigener Erfahrung Susanna Lehmann, Pfarrhaus Knautnaundorf, bei Knauthain (Königr. Sachsen). Man achte genau darauf, dass jede Schachtel als Etiquett ein weisses Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt.

Bureau des „Praktischen Maschinen-Constructeur"
W. H. Uhland, Civil-Ingenieur,
Mitglied des Vereins deutscher Patentanwälte
Leipzig-Gohlis, Lindenstraße 18,
vermittelt zu mäßigen Preisen
Patente in allen Ländern.
Rath und Auskunft in allen Patent-Angelegenheiten.
Langjährige Erfahrung. Strengste Reellität. Beste Referenzen.

Gardinen
wegen vollständiger Aufgabe dieses Artikels
!20% unter Kostenpreis!
Conrad Grau, Roßplatz 8, im Kurprinz.

Wachstuch-Teppiche
zum Belegen von Zimmern.
Wachstuch-Fabrik C. F. Knoch, Markt 3.

Hermann Scheibe,
Papierhandlung, Kurprinzstraße 1.
Fabrikation aller vorkommenden Größen
Brief-Couverts.
Engros-Lager von Buchbinder-Callicos und Buntpapieren.

Engl.
Regenschirme
mit
hochfeinen Stöcken
empfingen in neuester und sehr billiger Auswahl
RIEDEL & HÖRITZSCH,
Markt No. 9.

Kirchliche Nachrichten.

Vorbereitung zum Bußtage.
Heute Abend 6 Uhr predigt zu St. Petri Herr Diakonus Sell.

Am ersten Bußtage predigen:

St. Thomä:	Früh	9 Uhr Herr Dr. Suppe.
		½9 Uhr Beichte bei den Herren Dr. Suppe, Lic. Dr. v. Criegern u. Dr. Krömer.
	Nachm.	2 Uhr Herr Hilfsgeistlicher Heinig.
St. Nicolai:	Früh	9 Uhr Herr D. Gräfe.
		½9 Uhr Beichte bei sämmtl. Herren Geistlichen, außer Herrn D. Gräfe.
	Abends	6 Uhr Herr Dr. Bindau.
St. Matthäi:	Früh	9 Uhr Herr D. theol. Evers.
		½9 Uhr Beichte.
	Abends	6 Uhr Herr Lic. Merbach, nach der Predigt Beichte und Communion bei demselben.
St. Petri:	Früh	9 Uhr Herr Consistorialrath D. Fricke.
		½9 Uhr Beichte bei demselben.
	Abends	6 Uhr Herr Archidiak. Lic. Dr. Hartung.
St. Pauli:	Früh	9 Uhr Herr D. theol. Hofmann.
	Abends	6 Uhr Herr Cand. Meusel vom Pred.-Coll.
St. Johannis:	Früh	9 Uhr Herr Pastor Dr. König.
	Abends	6 Uhr Herr Pastor Dr. König und Herr Pastor Neumann, allgemeiner Gottesdienst, verbunden mit Abendmahlsfeier.
St. Georg:	Früh	9 Uhr Herr Pastor Trautschel.
St. Jacob:	Früh	9 Uhr Herr Pfarrer Dr. Michaelis.
Marienstift (Windmstr. 25):	Abends	6 Uhr öffentlicher Gottesdienst.
reform. Kirche:	Früh	9 Uhr Herr D. Dreydorff.
in Connewitz:	Früh	9 Uhr Herr Pastor Müller, Communion, ½9 Uhr Beichte.
	Nachm.	2 Uhr Predigtgottesdienst.
in Gutritzsch:	Früh	9 Uhr Herr Pastor Jäger.
in Stadenau:	Früh	9 Uhr Herr Pastor Suppe.
	Abends	6 Uhr Herr Hilfsgeistlicher Wagner, Communion, Beichte: Herr Hilfsgeistlicher Wagner.
in Reudnitz:	Früh	9 Uhr Herr Pastor Rausch, nach der Predigt Communion, ½9 Uhr Beichte.
	Abends	6 Uhr Herr Hilfsgeistlicher Lippold.
in Schönefeld:	Früh	9 Uhr Herr Pastor Schmidt.

NB. Auch soll an diesem Bußtage eine Collecte für die von dem Vereine für innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche in Sachsen gepflegten Anstalten und Zwecke christlicher Liebeswerke vor den Thüren sämmtlicher Kirchen gesammelt werden.

In der Theabergkirche früh 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt (Herr P. Striegler) u. Feier des heil. Abendmahles. Beichte ½9 Uhr. Collecte für die Liebeswerke der inneren Mission.

In Gohlis früh 9 Uhr Gottesdienst mit Feier des heil. Abendmahles. Predigt: Herr P. Dr. Seydel. Beichte ½9 Uhr. Abends 6 Uhr Gottesdienst. Predigt: Herr Vicar Liebert. — An beiden Gottesdiensten Collecte zum Besten der Liebeswerke für innere Mission.

Katholische Kirche.

Freitag, den 6. März, früh 7 Uhr heil. Messe, ½8 Uhr Requiem, Vormittags um 9 Uhr Seelenamt für die verew. Frau Auguste Lohmann, eine hochverdiente Wohlthäterin der Kirche, Schule und Vereine der hiesigen katholischen Gemeinde.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Haupt-Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	4. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
2. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).	5. K. Postamt 6 (Wiesenstraße 10).
	6. K. Postamt 7 (Neustädter Steinweg).
3. K. Postamt 3 (Bairischer Bahnhof).	7. K. Postamt 8 (Eilenb. Bahnh.).
	8. K. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Bei den Postämtern 5 (Neumarkt, Hohmann's Hof) und 10 (Hospitalstraße) findet Telegraphenbetrieb nicht statt; das erstere Amt nimmt jedoch Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt an.

2) Bei den Postämtern 2—8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden übereinstimmend (Wochentags von 7 bez. 8 früh bis 8 Uhr Abends, Sonntags und an den gesetzlichen Feiertagen von 7 bez. 8 früh bis 9 Vorm. und von 5 bis 7 Uhr Abends). Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Haupt-Telegraphenamt werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet überdies an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11—12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

3) Das Postamt Nr. 9 (Naschmarkt, Börsengebäude) ist nur an Wochentagen von 11—4 Uhr zur Annahme von Telegrammen geöffnet.

Auskunftsstelle der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung, Goethestraße 9, parterre im Laden, geöffnet täglich außer Sonntags, giebt unentgeltlich Auskunft
a. im Personen-Verkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen ꝛc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Eingang links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 11—1 Uhr.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek V. (Poststr. 17, 2. Hofe lks.) 7½—9½ U. Ab.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung) Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend v. 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 17/18; Gebrüder Swillner, Windmühlenstraße 30, Heinrich Unruh, Weststraße 17; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Rind, Carlstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverlaß und Herausnahme vom Naschmarkt, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen die vom 3. Juni bis 7. Juni 1884 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Festtags 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.